Kantonsrat St.Gallen 51.17.69

Interpellation Brändle-Bütschwil-Ganterschwil / Cozzio-Uzwil / Müller-Lichtensteig (45 Mitunterzeichnende) vom 19. September 2017

Neubau Campus Wattwil als Holzbau?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Dezember 2017

Karl Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Bruno Cozzio-Uzwil und Mathias Müller-Lichtensteig erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 19. September 2017 nach dem Stand der Projektdefinitionen für die Kantonsschule Wattwil (KSW) und das Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (BWZT). Sie möchten von der Regierung wissen, ob die im Aufgaben- und Finanzplan sowie in der Investitionsplanung festgelegten Termine beim Neubau des Campus eingehalten werden können, für wie viele Schülerinnen und Schüler und in welchen Abteilungen der Neubau konzipiert wird bzw. ob darauf abgestützt das Raumprogramm schon definiert ist. Ausserdem möchten sie wissen, ob die Regierung den Wunsch, einheimische Baustoffe zu verwenden und den Neubau des Campus Wattwil als Holzbau zu realisieren, unterstützt und zu welchem Zeitpunkt im Planungsprozess der Entscheid für einen Holzbau gefällt werden müsste.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

- Die Projektdefinitionen für den Ersatzneubau der KSW und für die Erneuerung und Erweiterung des BWZT sind noch in Bearbeitung. Die Verzögerungen zum ursprünglich gesetzten Projektfahrplan ergaben sich im Wesentlichen aus zwei Gründen:
 - Die Planungsarbeiten und die politischen Entscheidprozesse im Zusammenhang mit den Sportanlagen (Sicherung des für den Aussensport vorgesehenen Grundstücks Rietwis sowie die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an der bestehenden Sporthalle Rietstein) nahmen mehr Zeit in Anspruch als angenommen. Allerdings konnte in der Zwischenzeit durch den positiven kommunalen Volksentscheid die notwendige Klarheit hinsichtlich dem Raumprogramm für den Sportbereich geschaffen werden.
 - Nebst den Vorarbeiten zur Sportinfrastruktur mussten in weiteren Bereichen die benötigten Planungsunterlagen entweder konkretisiert (insbesondere Raumbedarf, Erhaltungsbedarf, Zustandsanalysen, Betriebsanforderungen) oder neu erarbeitet werden (insbesondere Freilegung Hofstattbach, zusätzliche Brückenverbindung, Altlasten, Gastronomiekonzept, Mobilitätskonzept).
- 2. Im Investitionsprogramm 2016–2025 sind die beiden Bauvorhaben «Neubau der Kantonsschule Wattwil» und «Erneuerung und Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Toggenburg» als priorisierte Vorhaben aufgeführt. Gemäss dem aktuellen Planungsstand entscheidet die Regierung über die Projektdefinitionen für den Ersatzneubau KSW und für die Erneuerung und Erweiterung des Hauptgebäudes des BWZT in der ersten Hälfte des Jahres 2018. Die Zuleitung der beiden entsprechenden Botschaften an den Kantonsrat erfolgt dementsprechend in der zweiten Hälfte des Jahres 2018.
- 3. Im laufenden Schuljahr 2017/2018 wird die KSW von 641 Schülerinnen und Schülern besucht. Der Ersatzneubau wird für 720 Schülerinnen und Schüler konzipiert. Diese Vorgabe berücksichtigt die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Bezug des Neubaus wie auch die im Sommer 2016 erfolgte Fokussierung der KSW auf das Gymnasium und die Fachmittelschule.

4./5. Die Staatsverwaltung unterliegt den gesetzlichen Grundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen. Zusätzlich ist ab einem bestimmten Auftragswert internationales Recht anwendbar. Gemäss WTO-Übereinkommen (SR 0.632.231.422) sind dessen Schwellenwerte im kantonalen Bereich bei einer Gesamtsumme für Bauaufträge ab 8,7 Mio. Franken (ohne MWST) anzuwenden. Dieser Schwellenwert wird beim Ersatzneubau des Campus Wattwil deutlich überschritten. Das Bauvorhaben untersteht somit dem WTO-Abkommen. Eine Vorgabe für die gesamtheitliche Verwendung von einheimischen Baustoffen (z.B. Schweizer Holz) ist dementsprechend nicht möglich. Eine solche Produktevorgabe würde dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieter nach Art. 5 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11; abgekürzt VöB) widersprechen. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens unterstützt die Regierung die Priorisierung einheimischer Baustoffe, im Wissen um die mitunter höheren Preise beispielsweise für Schweizer Holz.

Gemäss der «Immobilienstrategie Hochbauten 2015» nimmt der Kanton eine Vorbildfunktion bei der Erstellung und Erneuerung von kantonalen Hochbauten ein. Relevante Grundlagen dafür sind das «Energiekonzept Kanton St.Gallen»¹ und ebenfalls die Vorgaben der «2000-Watt-Gesellschaft» (SIA-Effizienzpfad Energie). Für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft gemäss «SIA-Effizienzpfad Energie» ist die Materialisierung ein wichtiger Aspekt, mit dem sich die Teilnehmer auseinandersetzen müssen. Dabei überzeugt Holz als Baustoff insbesondere in den Bereichen der Grauen Energie sowie der Treibhausgasemissionen.

Die Regierung erachtet es als nicht sinnvoll, bereits im Rahmen der Botschaft an den Kantonsrat und bei der Ausschreibung des Projektwettbewerbs für den Neubau der KSW einen Holzbau als Vorgabe festzulegen. Der Entscheid für oder gegen einen Holzbau ist vielmehr im Rahmen des Auswahlverfahrens für die aus dem Projektwettbewerb eingegangenen Projektvorschläge unter Abwägung sämtlicher Beurteilungskriterien zu treffen. Erst anhand der konkreten Projekteingaben können die Vor- und Nachteile einer Holzbaulösung sachgerecht beurteilt werden.

bb_sgprod-846106.DOCX 2/2

Abrufbar unter https://www.umwelt.sg.ch/home/Themen/Energie/energiekonzept.html.